

Antworten von Heike Baehrens (SPD) auf die Fragen von Parents & Fridays For Future Göppingen

Fragen zur Bundestagswahl 2021 an alle Kandidat*innen im Wahlkreis Göppingen

Aktueller Stand ist eine Klimaerwärmung um knapp unter 1,2°C. Im Pariser Klima-Abkommen hatten die Regierungen der Welt eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5° Celsius zum erstrebenswerten Ziel erklärt. Dieses Ziel ist noch zu schaffen. Allerdings müssen dafür die globalen CO₂-Emissionen bis 2030 auf etwa die Hälfte reduziert werden. Derzeit steigen die Emissionen noch leicht an. Die Situation ist ernst.

Sind Sie als Kandidat*in zur Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis Göppingen bereit, sich der Herausforderung zu stellen? Darauf hätten wir gerne einige Antworten:

(Ihre Antworten werden mit einem Punktesystem nach ihrer „Klimafreundlichkeit“ bewertet. Bei einigen Fragen erfolgt keine Wertung, trotzdem beträgt die Höchstpunktzahl 40 Punkte. Unsere Bewertungskriterien legen wir Ihnen nach der Bundestagswahl gerne offen. Wir werden Ihre Antworten veröffentlichen und auch ein kleines Fazit Ihrer Antworten ziehen.)

Klimagerechtigkeit & Klimaziele:

1. Soll Deutschland Klimaneutralität (d. h. nicht mehr Emissionen zu produzieren als in der Natur gebunden werden) vor 2045 anstreben?

Ja, und zwar mit aller Kraft. Wir setzen uns für konkrete und ambitionierte Maßnahmen jetzt ein, damit Treibhausgasneutralität so früh wie möglich erreicht werden kann. Darum sagen wir: spätestens 2045. Das Prinzip sozialdemokratischer Politik ist es, einen verlässlichen Weg aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Eine ständige Debatte über neue Ziele schafft noch keinen Klimaschutz. Glaubwürdigkeit ist in der Politik zentral. Viel zu häufig werden Versprechen abgegeben, die letztlich nicht umgesetzt werden können. Nach meiner Einschätzung kann heute nicht garantiert werden, dass Deutschland im Jahr 2035 klimaneutral ist, ohne erhebliche soziale und wirtschaftliche Verwerfungen in Kauf zu nehmen. Diese würden dann auch die politischen Mehrheiten gefährden, ohne die wir unsere Klimaziele nicht erreichen können. Über 200 Jahre haben wir Kohle, Öl und Gas verbrannt, um Energie zu gewinnen. Nun werden wir innerhalb von weniger als 25 Jahren unsere Art des Wirtschaftens vollständig ändern müssen. Hinzu kommt: Bis zum Ende des nächsten Jahres steigen wir auch aus der Atomenergie aus. Je schneller wir Windkraftanlagen an Land und in der See bauen, Solaranlagen errichten und die anderen erneuerbaren Energien nutzen und je schneller die nötigen Stromleitungen von den neuen Kraftwerken zu den VerbraucherInnen sowie die Verteilnetze vor Ort gebaut werden, desto eher kann auf Kohle, Öl und Erdgas verzichtet werden. Desto eher kann unsere Industrie klimaneutral produzieren und zum globalen Vorreiter werden.

Es muss alles getan werden, um so schnell wie möglich klimaneutral zu werden.

2. Sollen die Emissionen schon bis 2030 entscheidend reduziert werden? Um wie viel im Vergleich zum aktuellen Jahr?

Ja, wir haben uns zum Ziel gesetzt, in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Dieses Ziel haben wir im Klimaschutzgesetz gesetzlich verankert. Neben der Klimaneutralität

haben wir auch einen stetigen Treibhausgasminderungspfad mit Zwischenzielen für die Jahre 2030 und 2040 definiert. Mit der Festlegung, im Jahre 2030 mindestens 65 Prozent Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einzusparen, machen wir deutlich: Es ist unser Anspruch, Vorreiter in Europa zu sein. Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgase insgesamt um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Das Klimaschutzgesetz sieht für den Zeitraum 2020-2030 konkrete Klimaziele für die einzelnen Emissionsbereiche Verkehr, Gebäude, Energie, Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vor. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Ziele – in Form von maximalen Jahresemissionsmengen – liegt bei den zuständigen Bundesministerien. Werden die Ziele nicht erreicht, müssen die Ministerien Sofortmaßnahmen zum Gegensteuern einleiten.

3. Historisch ist Deutschland für etwa 6 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Haben wir eine Verantwortung gegenüber armen Ländern, die wenig zum Klimawandel beitragen, aber stark von den Folgen betroffen sind? Soll Deutschland solche Länder finanziell unterstützen?

Ja, denn als eine der größten Volkswirtschaften der Welt tragen wir als Deutschland eine große Verantwortung, sowohl gegenüber der globalen Staatengemeinschaft und den ärmeren Ländern des globalen Südens als auch gegenüber zukünftigen Generationen.

Wir nehmen diese Verantwortung ernst. So haben wir die Mittel für internationalen Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen von 2014 bis 2019 auf vier Milliarden Euro verdoppelt. Das beginnt beim Aufbau dezentraler erneuerbarer Energieanlagen, geht über großflächige Wiederaufforstungsmaßnahmen bis hin zum Küstenschutz. Wichtig ist für uns dabei, dass die Mittel für den internationalen Klimaschutz zusätzlich zu den Mitteln für Entwicklungspolitik aus dem Bundeshaushalt kommen. Der Bedarf im globalen Süden ist immens. Darum wollen wir die Mittel des BMU wie auch des BMZ für diesen Bereich signifikant erhöhen, um unseren gerechten Anteil an dem vereinbarten 100 Mrd.-US-Dollar-Ziel der Industrieländer zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erbringen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem dafür gesorgt, dass 2021 erstmals ein Titel für private Träger für langfristige Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffen wurde. Leider hat das CSU-geführte Haus diesen Haushaltsposten im Haushaltsentwurf für 2022 ersatzlos gestrichen. Sollten wir an der kommenden Regierung beteiligt sein, werden wir dies wieder rückgängig machen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

4. Sollen alle Beschlussvorlagen in Bund, Ländern und Kommunen auf ihre Auswirkungen für unser Klima geprüft werden?

Auf Bundesebene haben wir bereits dafür gesorgt, dass jedes Gesetz einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen wird. Auf Landes- und kommunaler Ebene bedarf es einer Vereinbarung mit den Ländern bzw. Kommunen. Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz zu überprüfen, muss selbstverständlich werden. Ob eine Aufnahme in allen Beschlussvorlagen nicht zu mehr Bürokratie führt oder tatsächlich hilft, sollte in einer Testphase überprüft werden, denn wir müssen insgesamt schneller und weniger bürokratisch handeln.

Es war die SPD, die in den Koalitionsverhandlungen mit der Union das Klimaschutzgesetz durchgesetzt hat. UN-Generalsekretär Antonio Guterres lobte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 18. Dezember 2020 ausdrücklich das Klimaschutzgesetz: „In allen Bereichen [sei] Deutschland weltweit eine treibende Kraft“ und ginge mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes „beispielhaft“ voran. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die Klimaschutzziele erstmals gesetzlich verbindlich fixiert und damit das zentrale Instrument geschaffen, um Klimaschutz zur Pflichtaufgabe zu machen. Es war die SPD, die die Kohlekommission und zusätzliche Ausschreibungen für die Erneuerbaren Energien überhaupt erst durchgesetzt hat.

5. Soll eine Verpflichtung zum Klimaschutz im Aktienrecht verankert werden?

Den Klimaschutz auch im Aktienrecht zu verankern, kann sinnvoll sein. Nach dem Bundesjustizministerium beschäftigten sich im März das Umwelt-, das Finanz- und das Wirtschaftsressort mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung, den die drei Ministerien ins Leben gerufen haben, setzt große Hoffnungen auf das Regelwerk: In seinem aktuellen Bericht empfiehlt das Gremium, „Mindeststandards für die Nachhaltigkeitskompetenzen“ von Vorständen und Aufsichtsräten in den Kodex aufzunehmen. Kernproblem des Kodex' ist, dass er einen formalistischen Habitus fördert. Statt über verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu diskutieren, neigen viele EntscheiderInnen dazu, die Empfehlungen abzuhaken. Für einen echten Wandel scheint dies unzureichend und sehr bürokratisch. Alternativ wird der Vorschlag diskutiert, dass AufsichtsrätInnen und VorständInnen sich persönlich zu zentralen Personal-Governance-Prinzipien bekennen.

6. Unterstützen Sie die Schaffung eines Klimabürger*innenrats oder einer Klimaversammlung?

Die Frage kann nur in Abhängigkeit von der Form der Implementierung eines solchen Rates beantwortet werden. Die Forderung lautet bislang, dass sich 160 zufällig ausgewählte Menschen zusammenfinden und über mögliche Maßnahmen zum Umgang mit der Klimakrise diskutieren. Dabei werden sie von ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft informiert. Doch bereits heute haben wir vor jeder Gesetzgebung die Länder- und Verbändeanhörung in Deutschland, in der Institutionen und Nichtregierungsorganisationen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihre Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahmen werden veröffentlicht. Diese Form der Partizipation hat sich aus unserer Sicht bewährt.

7. Unsere Wirtschaft wird sich wandeln. Unterstützen Sie die verstärkte Förderung von Umschulungsmaßnahmen für ökologisch und sozial nachhaltige Berufe?

Ja, die Aufnahme des Klimaschutzes in die Lehrpläne von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen wir. Das ist vermutlich ein sehr komplexes Unterfangen, das zahlreiche Rechtskreise und Ebenen tangieren dürfte, denn die Schulausbildung liegt in Hoheit der Bundesländer.

8. Das Lieferkettengesetz soll sicherstellen, dass größere Unternehmen Verantwortung für die gesamte Entstehung ihrer Produkte übernehmen. Bisher geht es dabei aber vor allem um den Schutz der Menschenrechte, um soziale Standards und Gesundheit. Unterstützen Sie eine Erweiterung des Lieferkettengesetzes, damit auch die anfallenden Treibhausgase in der Produktion bilanziert werden?

Ohne die SPD würde es das Lieferkettengesetz nicht geben. Wir haben es gegen den erheblichen Widerstand der CDU und CSU in den Koalitionsvertrag geschrieben und gegen den fortlaufenden Widerstand von CDU/CSU sowie der Wirtschaftsverbände durchgesetzt. Die fehlende Berücksichtigung der Umweltbelange hat historische Gründe: Das Lieferkettengesetz geht zurück auf eine Initiative zu Menschenrechten und Wirtschaft auf Ebene der Vereinten Nationen. Dieser Prozess begann Mitte der 2000er Jahre. Hätten wir das Umweltthema noch in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen, was wir sehr befürwortet hätten, wäre das Gesetz ganz sicher an CDU und CSU gescheitert. Immerhin haben wir es geschafft, in das Gesetz eine Revisionsklausel aufzunehmen. Wir als SPD werden uns für eine Erweiterung um Umweltbelange einsetzen. Unser nächster Schritt wird aber erst einmal sein, das Gesetz auch auf europäischer Ebene zu verankern. Wenn es dabei gelingt, Umweltaspekte auf dieser Ebene mit aufzunehmen, würden wir das sehr begrüßen.

9. Unterstützen Sie die Einführung eines verpflichtenden Energielabels, das angibt, wie viel CO₂ bei der Herstellung eines Produktes freigesetzt wurde?

Das Anliegen der CO₂-freien Produkte ist an sich richtig. Es müsste aber gewährleistet werden, den bürokratischen Aufwand gering zu halten und ein solches Label nur einzuführen, wenn damit nachgewiesenermaßen ein echter Klimanutzen entsteht. Das entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wünschenswert wäre eine europäische Lösung.

10. Sollen Unternehmen verpflichtet werden, ihre Produkte langlebiger zu gestalten?

Ja, denn die Reparierbarkeit von – insbesondere technischen – Produkten ist ein wesentlicher Punkt, wenn wir nachhaltiger wirtschaften und konsumieren wollen. Dies stärkt das Prinzip der Abfallvermeidung und trägt so zum Ressourcen- und Klimaschutz und zur Minimierung von Umweltrisiken bei. Deshalb befürworten wir gesetzliche Vorgaben an die Hersteller, ihre Produkte reparierbar herzustellen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Ersatzteilen sicherzustellen und Anleitungen frei verfügbar zu stellen. Wir wollen, dass auch freie Reparaturwerkstätten die Möglichkeit haben, Reparaturen vorzunehmen. Ein Reparaturscore kann ebenfalls hilfreich sein. Hier muss allerdings der Nutzen für VerbraucherInnen gründlich geprüft werden. Ein aggregierter Scorewert hat den Vorteil, dass er einen einfachen Vergleich zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung ermöglicht. Allerdings hat er auch den Nachteil, dass er Differenzierungen nicht oder nur sehr bedingt zulässt.

11. Sollen alle klima- und umweltschädlichen Subventionen (Beispiele: Ausnahmen EEG-Umlage, Energiesteuerbefreiung von Kerosin, Steuervorteile Dienstwagen, Mehrwertsteuerreduktion bei tierischen Lebensmitteln, ...) abgeschafft werden?

Bei den meisten der klimaschädlichen Subventionen besteht Konsens, dass diese mittelfristig abgeschafft oder verändert werden müssen. Allerdings wird zum Beispiel auch die Pendlerpauschale, die soziale Härten und geografische Unterschiede ausgleichen soll, als klimaschädliche Subvention bezeichnet. Sie kann nicht einfach abgebaut werden, ohne dass vorher klimafreundliche Alternativen zur Verfügung gestellt werden und der ÖPNV weiter optimiert wird. Vorsichtig müssen wir auch mit den Energiepreisausnahmen für die Industrie umgehen. Eine ad hoc Abschaffung führt zu Carbon Leakage Problemen. Kurzfristig ist unser Ziel, dass die Unternehmen grünen Strom statt fossiler Energieträger einsetzen. Darauf müssen wir schnellstmöglich hinarbeiten.

12. Seit Januar 2021 unterliegen fossile Energieträger einer CO₂-Bepreisung. Derzeit liegt diese bei 25 € pro Tonne. Das Umweltbundesamt errechnet allerdings Kosten einer Tonne CO₂ in Höhe von 201€. Wo sollte, Ihrer Meinung nach, der CO₂-Preis kurz-, mittel- und langfristig liegen?

Im Dezember 2019 haben wir zusammen mit CDU, CSU und Grünen einen CO₂-Preis beschlossen, der ab 1. Januar 2021 gilt. Danach wird für jede Tonne CO₂ im Bereich Wärme für Gebäude (Heizöl, Erdgas) und Verkehr (Benzin, Diesel) ein CO₂-Preis erhoben. Er beträgt derzeit 25 Euro pro Tonne. Der Preis steigt planbar in festen Stufen an: 30 € in 2022, 35 € in 2023, 45 € in 2024, 55 € in 2025 und 55 bis 65 €. In 2026 wird er 55 Euro je Tonne CO₂ betragen und soll ab 2026 über Auktionen festgelegt werden, zunächst in einem Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro pro Tonne.

Aus unserer Sicht ist der CO₂-Preis ein wichtiges Instrument, aber eben nur eines unter mehreren. Der feste Preispfad sorgt dafür, dass alle beim Umstieg mitmachen können und eben gerade nicht kurzfristig finanziell überfordert werden. Außerdem gibt ein verlässlicher Preispfad Planungssicherheit beim Investieren im privaten und im gewerblichen Bereich. Die Aufkündigung des 2019 beschlossenen Pfades sowie sonstiger getroffener Entscheidungen oder ein Wettbewerb um immer neue Preise bewirkt genau das Gegenteil:

Wenn zum Beispiel ein junges Ehepaar in einer 75 qm Wohnung aus den 1950er Jahren mit Ölheizung im Umland einer Großstadt wohnt und beide Partner zu unterschiedlichen Zeiten mit ihrem gebrauchten Auto in die 20 km entfernte Stadt pendeln müssen, dann hilft ihnen ein Pro-Kopf-Klimageld nicht viel. Sie würden deutlich mehr zahlen – ohne derzeit eine Alternative zu haben für den Umstieg. Denn noch stehen nicht genug bezahlbare gebrauchte E-Fahrzeuge zur Verfügung. Und die Verlängerung einer S- oder U-Bahnlinie ins Umland benötigt ebenfalls Zeit.

Wird der CO₂-Preis also zu schnell auf ein zu hohes Niveau erhöht, so hat er keine Lenkungswirkung, sondern wirkt als Bestrafung einer Lebensweise und als Verbot für wenige. Es ist also vor allem eine Frage des Zeitpunkts und der klugen Kombination von CO₂-Bepreisungen, Investitionen, Förderungen und Ordnungsrecht.

13. Sollen Bürger*innen eine Pro-Kopf-Rückerstattung aus der CO₂-Bepreisung erhalten?

Wir sprechen uns grundsätzlich für eine individuelle Rückerstattung aus der CO₂-Bepreisung aus. In unserem Zukunftsprogramm steht dazu: *„Seit Anfang 2021 gilt im Zuge des nationalen Emissionshandels ein CO₂-Preis. In Kombination mit anderen Maßnahmen wie dem Umweltbonus beim Kauf eines Elektroautos oder Förderprogrammen zum Heizungstausch sorgt er dafür, dass klimafreundliche Alternativen attraktiver werden. Um den Einsatz erneuerbarer Energien im Verkehr und der Gebäudewärme zu unterstützen („Sektorenkopplung“), werden wir die EEG-Umlage in der bestehenden Form bis 2025 abschaffen und aus dem Bundeshaushalt finanzieren. Dazu dienen auch die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Diese Maßnahme leistet auch einen Beitrag zur sozial gerechten Finanzierung der Energiewende, weil dadurch die Stromrechnung deutlich sinkt. Wir werden dafür sorgen, dass Bürger*innen mit niedrigen Einkommen nicht ins Hintertreffen geraten. Mit dem Ansteigen des CO₂-Preises werden wir für weitere sozial gerechte Ausgleichsmaßnahmen sorgen. Einen Pro-Kopf-Bonus werden wir prüfen.“*

Allerdings gibt es noch erhebliche Hürden in der Umsetzung. Damit eine Klimaprämie nach der Abschaffung der EEG-Umlage auch eingesetzt werden kann und wirklich sozial gerecht wirkt,

sind jetzt die verwaltungstechnischen und -rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das wird seine Zeit dauern.

14. Klimaschutzmaßnahmen wie die CO₂-Bepreisung bringen Unternehmen aus Deutschland im internationalen Wettbewerb in eine schlechtere Position gegenüber Mitbewerbern aus Ländern ohne konsequente Klimaschutzmaßnahmen. Wie stehen Sie zu einem möglichen Grenzausgleich, bei dem Einfuhren aus solchen Ländern besteuert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie zu unterstützen?

Das Fit-for-55-Paket der Europäischen Kommission sieht die Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems vor, um europäische Unternehmen vor außereuropäischer Konkurrenz mit niedrigeren Umweltausgaben zu schützen. So sollen alle TeilnehmerInnen am europäischen Markt denselben Preis für CO₂- und sonstige Emissionen bezahlen und eine Abwanderung der Industrie verhindert werden.

D.h. für uns: Der Schutz vor Carbon Leakage ist gerade für den Industriestandort Deutschland von zentraler Bedeutung. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass ein bestehendes Schutzsystem erst dann abgeschafft wird, wenn das neue System praktikabel und rechtssicher eingeführt ist. Zudem müssen Handelskonflikte mit unseren wichtigen Handelspartnern vermieden werden. Die Diskussionen laufen noch.

15. Klimaschutz geht nicht alleine. Sind Sie für verstärkte Anstrengungen, weltweite Koalitionen (mit allen Staaten oder nur mit ausgewählten) für Klimaschutz mit einheitlichen Standards aufzubauen?

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat bereits im August im Bundeskabinett gemeinsame Eckpunkte für einen internationalen Klimaclub vorgestellt. Ziel ist es, der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens international einen zusätzlichen Schub zu geben. Die Idee: Staaten mit ambitionierten Zielen arbeiten eng zusammen für die Umstellung ihrer Industrien auf klimafreundliche Verfahren – zum Beispiel bei der Entwicklung der Wasserstofftechnologie. Sie machen ihre jeweiligen Maßnahmen transparent vergleichbar und legen gemeinsame Zwischenziele für die CO₂-Minderung fest. Und: Sie schützen sich gemeinsam vor Wettbewerbsnachteilen, die zu einer Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen führen könnten.

Bereits im Mai wurde die Idee eines internationalen Klimaclubs auf Initiative von Olaf Scholz im Rahmen der G7/G20 Finanzminister diskutiert. Die Bundesregierung wird nun mit ihren europäischen Partnern und der Europäischen Kommission über die Gründung eines Klimaclubs sprechen, den Kontakt mit den USA und den G7-Partnern suchen und anschließend gemeinsam auf China, Indien und weitere G20-Länder zugehen. Die Eckpunkte sind zudem als Einladung an Wissenschaftler*innen und betroffene Akteure zu verstehen, sich in die Ausgestaltung des Klimaclubs einzubringen.

Energie

16. Bis wann soll Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigen? Bis 2038 (wie im Kohlekompromiss beschlossen) oder deutlich früher, wie es Klimawissenschaftler fordern?

Bis spätestens 2045 (und nicht erst 2050) soll Deutschland klimaneutral sein. Zudem werden die jährlichen Emissionsmengen für die Sektoren bis 2030 angepasst und jährliche sektorübergreifende Minderungsziele zwischen 2030 und 2040 festgelegt. Der Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland soll zum Jahr 2030 um 65 Prozent (statt 55 Prozent) gegenüber 1990 sinken.

Dem im Jahr 2020 beschlossenen Kohleausstiegsgesetz lagen die Beschlüsse der Kohlekommission zugrunde. Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftliche Gruppen aus den betroffenen Regionen hatten sich nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt, auf den sich die Menschen in der Lausitz sowie in den mitteldeutschen und rheinischen Revieren verlassen können. Danach soll Deutschland bis **spätestens** 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen. Entsprechend des Vertrages zwischen der Bundesregierung und den Braunkohleunternehmen ist ein Ausstieg aus der Kohleverstromung unter den genannten Voraussetzungen bereits 2035 möglich.

17. Deutschland braucht mehr Strom aus Erneuerbaren Energien: Für unseren bisherigen Strombedarf, für Elektromobilität und auch für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Wie wollen Sie den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen?

Wir haben das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert. Neben der Anhebung des Ausbauziels haben wir erreicht, dass der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom wegfällt. Das bedeutet, dass auch nach dem Erreichen von 52 Gigawatt Solarstrom der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.

Wir haben Flächen für die Windenergiegewinnung an Land erhalten: Gegen den erbitterten Widerstand der Union haben wir verhindert, dass eine strikte bundesweite 1.000-Meter-Abstandsregelung bei Windkraft eingeführt wird, die den Ausbau blockieren würde. Windkraftanlagen, deren EEG-Vergütung ab dem 1. Januar 2021 ausgelaufen ist, können über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung weiterhin am Netz bleiben. Mit einer Änderung im Bundes-Immissionsschutzgesetz erleichtern wir Genehmigungsverfahren für das Repowering – also den Ersatz alter Windkraftanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

Für Solaranlagen, die aus der Förderung fallen, wird die Nutzung von selbst produziertem Solarstrom erleichtert. So lohnt es sich, auch sie weiter am Netz zu halten. Zudem soll der Bau von Windrädern und großen PV-Freiflächen für Kommunen attraktiver werden, indem Betreiber den Kommunen künftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde abgeben können.

Wir haben das Mieterstrommodell so verbessert, dass es attraktiver ist, Mehrfamilienhäuser mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass es sich lohnt, sich selbst mit erneuerbarem Strom zu versorgen, und haben den Eigenverbrauch von der EEG-Umlage befreit.

Auch beim Ausbau von Offshore-Windkraft haben wir wichtige Weichen gestellt: Wind auf See liefert nahezu stetig Energie, und die Technologie hat sich rasend entwickelt. Die Kosten sind deutlich geringer geworden. Daher haben wir den Ausbau von Offshore-Windanlagen für das Jahr 2030 auf 20 Gigawatt festgelegt. Und: Mit 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 wird erstmals auch ein ambitioniertes, langfristiges Ausbauziel angestrebt. Damit steht der Fahrplan für alle Beteiligten.

Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbindlicher zu gestalten, wurde auf unseren Vorschlag hin ein Koordinierungsmechanismus eingerichtet. Jährlich berichten die Länder zum Stand beim Ausbau der Erneuerbaren. Das schafft Transparenz. Für alle ist ersichtlich, ob

wir auf einem guten Weg sind. Damit diese Ziele auch realisiert werden können, werden Planungs- und Genehmigungsverfahren fair ausgestaltet und beschleunigt. Auf der Grundlage einer belastbaren Berechnung der Entwicklung des Bruttostromverbrauchs fordern wir weiterhin eine Anhebung der Ausbauziele für Windenergie an Land und Photovoltaik und einen verlässlichen Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung von erneuerbaren Energien im Stromsektor.

Die EEG-Umlage soll auf null gesenkt werden, alternativ ist ein haushaltsneutrales Finanzierungsmodell vorgesehen. Auch muss das Finanzierungs- und Fördersystem inklusive der Steuern und Abgaben grundsätzlich reformiert werden, damit wir nicht zuletzt auch einen Gleichklang mit dem europäischen Förderregime erreichen. Erst dann kann die Sektorenkopplung richtig wirken, die wir für die Dekarbonisierung brauchen. Wir brauchen über den Koordinierungsmechanismus hinaus einen Bund-Länder-Pakt für den Ausbau, in dem es verbindliche Zusagen zum Zubau und zur Flächenbereitstellung gibt.

Wir setzen uns für den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem ein. Denn erneuerbare Energie muss bezahlbar sein und zum Mitmach- und Teilhabeprojekt für alle werden.

18. Was ist ihr Zieljahr für die vollständige Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien?

Wir wollen bis 2040 die Stromerzeugung auf Erneuerbare Energien umstellen. Bis 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stromverbrauchs aus nachhaltigen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie stammen.

19. Sind Sie dafür, lokale und überregionale Bürgerenergie-Projekte stärker zu fördern, beispielsweise durch den Abbau von Bürokratie?

Ja, mit der Abschaffung der EEG-Umlage werden viele Hürden fallen, die heute Bürgerenergieprojekte behindern. Ebenso wird die Reform des Finanzierungs- und Fördersystems inklusive der Steuern und Abgaben maßgeblich zur Wirtschaftlichkeit von Bürgerenergie-Projekten beitragen.

20. Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie, um Erneuerbare Energien zu speichern. Heutzutage wird Wasserstoff aber hauptsächlich aus Erdgas erzeugt. Dabei wird CO₂ freigesetzt. Soll dieser Wasserstoff gefördert werden oder ausschließlich erneuerbarer „grüner“ Wasserstoff?

Wir haben grünen Wasserstoff von der EEG-Umlage befreit und dafür gesorgt, dass das Jahrzehnt des Wasserstoffs beginnen kann. Außerdem sollen acht Milliarden Euro für ein Klimaschutz-Sofortprogramm bereitgestellt werden. Wir unterstützen die Industrie auf ihrem Weg zur Klimaneutralität und treiben den Umstieg auf klimaschonende Produktionsprozesse durch direkte Investitionsförderung voran. Mit dem Konjunkturpaket sowie der Wasserstoffstrategie haben wir viele Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung, aber auch für Investitionen in Digitalisierung, nachhaltige Energieversorgung, zukunftsfähige Mobilität und Gebäudesanierung bereitgestellt. Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden, und zwar für die Erzeugung von grünem Wasserstoff wie auch dessen Einsatz in potenziellen Anwendungstechnologien. Zur Herstellung von grünem Wasserstoff soll der Stromverbrauch mittelfristig zu 100 Prozent aus Erneuerbare-Energie-Anlagen gedeckt werden.

21. Unterstützen Sie den Umbau des bestehenden Erdgasnetzes hin zu einem „grünen“ Wasserstoffnetz?

Ja, aber ein verpflichtender Anteil an grünem Wasserstoff im Erdgasnetz setzt voraus, dass es auch so viel grünen Wasserstoff gibt.

Mobilität

22. Soll ein generelles Tempolimit auf Autobahnen, zum Beispiel 130 km/h, eingeführt werden?

Ja, denn das schützt die Umwelt und senkt die Unfallzahlen deutlich.

23. Soll in den Ausbau des Bahnnetzes investiert werden? Ist es für Sie ein erstrebenswertes Ziel, Fernziele in Deutschland mit öffentlichen Verkehrsmitteln schneller als mit dem Auto erreichen zu können?

Ja. Der Schienenverkehr ist ein Schwerpunkt unserer verkehrspolitischen Agenda. Bahnfahren soll innereuropäisch günstiger und attraktiver als Fliegen sein. Wir wollen rasch einen Deutschlandtakt umsetzen und einen Europatakt aufbauen. Hierfür werden wir investieren: in den Aus- und Neubau des Schienennetzes, in den Lärmschutz und den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen. Wir haben das Ziel, alle Großstädte wieder ans Fernverkehrsnetz anzuschließen und neue schnelle Zug- und Nachtzugverbindungen in unsere Nachbarländer zu etablieren. Vor allem werden wir die Attraktivität des Nahverkehrs verbessern, durch Investitionen in das Angebot und die Qualität von Zügen und Bussen und durch die Reaktivierung alter Bahnstrecken. Wir werden engere, verlässliche Taktungen, komfortablere Züge mit flächendeckendem W-LAN und Sitzplatzreservierung ermöglichen.

24. Flexibel, von Tür-zu-Tür, bezahlbar: Das Versprechen von Freiheit, das früher eng mit dem Auto verknüpft war, kann heute auch im digital verknüpften Verkehrsverbund möglich werden. Dafür müssen verschiedene Angebote intelligent miteinander verbunden werden: Unter anderem durch einen Ausbau von Radwegen, des öffentlichen Nahverkehrs und von Carsharing-Angeboten. Finden Sie dies erstrebenswert? Unterstützen Sie die dafür nötigen Rahmenbedingungen wie ein sozial abgefedertes Jahresticket, eine deutschlandweite Mobilitäts-App und eine einfache Bezahlungsfunktion?

Ja. Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie: Jede*r Bürger*in – in der Stadt und auf dem Land - soll einen wohnortnahen Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben. Dazu nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung: mit neuen Mobilitätsdienstleistungen, die vernetzte Mobilitätsangebote auf digitalen Plattformen nutzbar machen. Modelle wie das 365-Euro-Ticket oder Modellprojekte für einen ticketfreien Nahverkehr unterstützen wir.

25. Soll der gesamte innerdeutsche Flugverkehr auf die Bahn verlagert werden?

Wir wollen die Verlagerung auf die Schiene voranbringen und sind der Überzeugung, dass mittelfristig innerdeutsche Flüge nicht mehr wettbewerbsfähig sein werden. (siehe Frage 23.)

26. Was schlagen Sie vor, um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern?

Den Schienengüterverkehr wollen wir ausbauen und modernisieren. Wir wollen in die Erneuerung und Digitalisierung von Loks und Waggons investieren und die Kostennachteile der Schiene gegenüber der Straße parallel zum Kapazitätsaufbau im Schienengüterverkehr verringern.

27. Unsere Städte und Gemeinden sind vom Auto geprägt. Neben Straßen haben auch Parkplätze einen erheblichen Platzbedarf. Die Kosten dafür werden oftmals stillschweigend von der Allgemeinheit getragen. Umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Fahrräder, der öffentliche Nahverkehr oder Carsharing reduzieren den Platzbedarf erheblich. Besteht Ihrer Meinung nach Handlungsbedarf? Soll in unseren Städten und Gemeinden weniger Platz für Autos und mehr Platz für Begegnung, Freizeit und Grünflächen geschaffen werden?

Ja. Förderprogramme und ein geändertes Straßenverkehrsrecht sollen Kommunen dabei unterstützen, in Städten mehr Fläche für öffentlichen Verkehr, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu schaffen. Wir werden den Straßenverkehr im Sinne der Vision Zero sicherer machen, insbesondere auch für die vielen Radfahrer*innen.

28. Soll ein Neuzulassungsstopp für Verbrennungsmotoren beschlossen werden?

Wir glauben, dass der Umstieg auf Elektromobilität auch ohne Verbot erfolgen wird.

29. Unterstützen Sie eine fahrleistungsbezogene PKW-Maut inklusive einer CO₂-Komponente (d.h. je umweltschädlicher das Auto desto teurer)? Soll derjenige, der viel fährt und daher Kosten und Umweltschäden verursacht, daran beteiligt werden oder soll wie bisher die Allgemeinheit die Kosten für Vielfahrer tragen?

Für Pkw wird sich die Diskussion über eine verkehrs- und klimapolitisch sinnvolle und intelligente Pkw-Maut in der nächsten Wahlperiode nach dem Scheitern von Bundesminister Scheuer bei der Maut-Einführung absehbar wieder verstärken. Zukünftige intelligente Mautsysteme müssen dabei nach CO₂- und Schadstoff, Ort, Zeit, technischen Fahrzeugeigenschaften und Fahranlass differenzieren. Eine Pkw-Maut kann ein Baustein für eine stabile und verursachungsgerechte Verkehrsinfrastrukturfinanzierung sein. Sie kann helfen, die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur effizient zu steuern und Anreize setzen, um CO₂- und Schadstoff-Emissionen zu reduzieren. Die technischen Voraussetzungen für hoch differenzierende und gleichzeitig transparente Mautsysteme sind heute grundsätzlich gegeben.

Gebäude / Wohnen:

30. Soll die Förderung für die energetische Sanierung von Gebäuden und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungstechniken erhöht, beibehalten oder gesenkt werden?

Ja, wir wollen es schneller und ambitionierter. Unser Ziel: Leben, Arbeiten und Wirtschaften hat spätestens 2045 keine negativen Auswirkungen mehr auf unser Klima. Die Energieversorgung Deutschlands basiert dann vollständig auf erneuerbaren Energien, unsere Gebäude werden effizient mit erneuerbaren Energien beheizt. Wir wollen dafür sorgen, dass alle dazu geeigneten

Dächer eine Solaranlage bekommen. In einem ersten Schritt sorgen wir dafür, dass auf öffentlichen Gebäuden und gewerblichen Neubauten Solar-Strom erzeugt wird. Unser Ziel ist eine Solaranlage auf jedem Supermarkt, jeder Schule und jedem Rathaus. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen. Dazu gehört auch die weitere Förderung von klimafreundlichen Heizungstechniken.

Im Gebäudesektor möchten wir mit dem CO₂-Preis vor allem Investitionen lenken und VermieterInnen zur Modernisierung motivieren. Gerade im Bestands-Mietwohnungsbau gibt es noch viel zu tun. Wir haben das Ziel, dass bis 2030 fünf Millionen Häuser über innovative Heiz- und Energiesysteme (z.B. Wärmepumpen) versorgt werden. Die Förderkulisse der KfW wurde vor kurzem entsprechend überarbeitet und muss regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wir orientieren uns am Ziel der Warmmieten-Neutralität. Wir werden gesetzliche Regelungen schaffen, dass der CO₂-Preis mindestens hälftig von den VermieterInnen getragen wird. Zugleich werden wir Investitionen in Wärmenetze und Quartierskonzepte staatlich fördern. Insgesamt müssen die verschiedenen Förderprogramme in einem Programm „Klimaneutral Wohnen“ mit verschiedenen Bausteinen zusammengeführt und Beantragung und Verausgabung leichter nutzbar gemacht werden.

31. Soll für Neubauten der Passivhausstandard verpflichtend werden?

Wir unterstützen die Strategie der EU-Kommission für eine „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Europa. Im Rahmen des New Green Deal soll sich die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln und so die Lebensqualität verbessern, die Treibhausgasemissionen verringern und die Digitalisierung fördern. Die EU-Kommission hat angekündigt, bessere Möglichkeiten zur Messung des Nutzens von Renovierungen vorzuschlagen. Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz, mehr finanzielle Unterstützung der EU und technische Hilfe werden Finanzierungen durch ‚grüne‘ Hypotheken begünstigen und die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kälteerzeugung fördern.

Den Neubaustandard für Gebäude der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau wollen wir heraufsetzen. Denn auch der „Expertenrat für Klimafragen“ hat klar erkennen lassen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Klimaschutz-Sofortprogramm bei weitem nicht ausreichen. Bei Neubauten ist die Verpflichtung von Passivhausstandards zu prüfen, ohne die Machbarkeit, wie Fachkräfte, Baumaterialien und finanziellen Aspekte aus den Augen zu verlieren.

32. Soll eine Solarpflicht für Dächer eingeführt werden? Falls ja: Für Privathäuser und/oder gewerbliche Gebäude? Nur im Neubau oder für alle Gebäude? Schmückt oder verschandelt eine gut designte PV-Anlage aus Ihrer Sicht ein Gebäude, das unter Denkmalschutz steht?

Wir wollen dafür sorgen, dass alle dazu geeigneten Dächer eine Solaranlage bekommen. In einem ersten Schritt sorgen wir dafür, dass auf öffentlichen Gebäuden und gewerblichen Neubauten Solar-Strom erzeugt wird. Unser Ziel ist eine Solaranlage auf jedem Supermarkt, jeder Schule und jedem Rathaus. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen.

- 33. In Mietwohnungen ist es derzeit so, dass der Mieter die erhöhten Kosten durch die CO₂-Bepreisung zu tragen hat, ohne allerdings Einfluss darauf zu haben, dass die Wohnung energetisch verbessert wird. Ein Vorschlag ist, die Kosten zwischen Mieter und Vermieter aufzuteilen. Dann allerdings bezahlt der Vermieter mit, selbst wenn der Mieter überhaupt nicht auf das Energiesparen achtet. Was ist aus Ihrer Sicht fair?**

Der CO₂-Preis ist ja keine Einnahmequelle des Staates, sondern ein Lenkungsinstrument zur Reduzierung von Treibhausgasen. Das kann aber nur da wirken, wo jemand auch Einfluss auf eine Änderung hat. Mieterinnen und Mieter können zwar durch das Lüftungs- und Heizverhalten einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes leisten. Sie können aber keine umweltfreundliche Heizanlage für das Mietshaus kaufen oder selbst eine energieeffiziente Wärmedämmung vornehmen. Diese Investitionen in mehr Klimaschutz sind Sache des Vermieters. Daher setzen wir uns für eine faire und ausgewogene Bepreisung ein, die dabei hilft langfristig CO₂ zu mindern.

Es ist darum gut, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion von Beginn an gegen den Widerstand von CDU/CSU positioniert hat - wenn am Ende auch ohne Erfolg. Diese einseitige Belastung von Mieterinnen und Mieter möchten wir in der neuen Regierung beseitigen und für ein faires Verfahren sorgen.

Landwirtschaft & Artenvielfalt

- 34. Unsere Ernährung, insbesondere mit tierischen Produkten, gehört zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen. Was sind Ihre Vorschläge, diese Emissionen zu verringern?**

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt 15 bis 31 kg Fleisch/Person/Jahr. Damit wird aus gesundheitlicher Sicht eine Halbierung des aktuellen Fleischkonsums, der in Deutschland bei ca. 60 kg liegt, angestrebt. Die SPD fordert verpflichtende DGE-Standards für das Essen in allen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Kantinen, Großküchen, KiTAs und Schulen, etc. Ernährungsbildung – die Vermittlung von praktischem Ernährungswissen – muss als ganzheitlicher Ansatz in die Lern- und Lebenswelt KiTa und Schule integriert werden.

Ein anderer wichtiger Ansatz zur Reduzierung von Treibhausgasen aus der Nutztierhaltung ist die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. 7 Prozent des Fleisches landet in Deutschland im Müll. Das entsprechen ca. 45 Mio. Hühnchen, 4,1 Mio. Schweine und 230.000 Rinder. Soviel weniger Tiere müssten gehalten – und vor allem getötet werden – wenn es keine Lebensmittelverschwendung gäbe. Die SPD fordert daher, eine solide Datenbasis für die Lebensmittelverluste auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen, eine Ursachenanalyse und verbindliche Zielmarken zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Produktion, Handel und Gastronomie. Lebensmittelverluste müssen einheitlich dokumentiert und die Effektivität der Gegenmaßnahmen überwacht werden, wie dies im EU-Recht bereits angelegt ist. Die SPD will eine gesetzliche Regelung, die es Lebensmittelproduzenten und Lebensmittelhändlern ab einer bestimmten Größe verbietet, noch genießbare Lebensmittel einfach wegzuworfen, oder absichtlich unbrauchbar zu machen. Die Unternehmen sollen zu einer Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, die Lebensmittel retten und weitergeben, verpflichtet werden. Die Tafeln sollen hierbei prioritär behandelt werden. Gleichzeitig müssen wir die Tafeln in die Lage versetzen, den wachsenden Bedarf und die Weitergabe von Lebensmitteln an immer mehr Bedürftige personell und finanziell zu bewältigen. Wir wollen eine Überarbeitung der Regelungen

zum Mindesthaltbarkeitsdatum auf EU-Ebene. Außerdem sollte die Verankerung von Verbraucherbildung – einschließlich Ernährungsaufklärung – in den Lehrplänen der Bundesländer für alle Schularten erfolgen und darüber der nachhaltige Umgang mit Lebensmitteln und die Vorteile einer pflanzenbasierten Ernährung erlernt werden.

35. Soll der Ausbau des Ökolandbaus bis 2030 auf mindestens 25 Prozent erhöht werden?

Ja, wir sterben sogar 30% Ökolandbau an. Das Deutschland- und EU-weite Ziel von 20 beziehungsweise 25% ökologischen Flächenanteil bis 2030 ist ein guter Anfang und keineswegs zu ehrgeizig. Denn ökologischer Landbau deckt viele Belange, die an eine umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft gestellt werden, vollständig ab. Wir setzen uns daher das Ziel bis zum Jahr 2030 in Deutschland 30% der landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Leitlinie für den Ausbau des ökologischen und nachhaltigen Landbaus ist, Landwirtinnen und Landwirte zielgerecht darin zu unterstützen, die Belange von Klima-, Umwelt- und Naturschutz in ihrer Arbeit wirksam zu berücksichtigen und den Betrieben damit zugleich neue Einkommensmöglichkeiten zu eröffnen.

36. Soll der Wald als CO₂-Speicher gestärkt, Moore und andere Ökosysteme renaturiert und Biodiversität gefördert werden?

Wir setzen uns politisch klar für Biodiversität ein, um Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. Eine besondere Rolle kommt dem Erhalt der Wälder zu. Ohne leistungsstarke Kohlenstoffsenken kann Deutschland nicht klimaneutral werden. Eine besondere Bedeutung fällt dabei Mooren und Wäldern zu. Bestehende Moore müssen geschützt und trockengelegte Moore müssen im großen Stil wieder vernässt werden. Wälder müssen an den Klimawandel angepasst werden, damit sie auch in Zukunft ihre wichtige Rolle für den Klimaschutz und die Biodiversität erfüllen können.

37. Unterstützen Sie eine kombinierte Tierwohl- und Emissionsabgabe (> 100 € pro Tonne CO₂), aus deren Einnahmen Leistungen von Landwirt*innen vergütet werden können, die bisher unwirtschaftlich waren? Dazu gehören zum Beispiel Leistungen für das Tierwohl, den Moorschutz, den Klimaschutz, den Landschafts-, Biodiversitäts-, Gewässer- und Bodenschutz sowie den Wasserrückhalt und die Umweltbildung und Erholung.

Mehr Geld im System führt nicht automatisch zu mehr Tierwohl oder zu höheren Einkommen gut wirtschaftender Landwirte. Wir wollen im Agrarsystem Gelder umschichten und in der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen verwenden. Tierbestände wollen wir nicht durch eine Abgabe reduzieren, sondern durch eine klare Bindung landwirtschaftlicher Betriebe an die Fläche. Notwendig sind ordnungsrechtliche Regelungen und ein verpflichtendes Tierwohllabel, das auf klaren Kriterien für die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Schweinen, Rindern und Geflügel beruht.

Eine Emissionsabgabe in der Landwirtschaft erscheint sehr kompliziert und könnte auch zu Fehlanreizen führen. Wie kann etwa für einen Liter Milch genau nachvollzogen werden, wie hoch die Emissionen auf der gesamten Herstellungskette waren?

38. Unterstützen Sie, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Bau von AgriPhotovoltaik-Anlagen fördern, die auf derselben Fläche weiterhin landwirtschaftliche Nutzung zulassen?

Ja, den Bau von AgriPhotovoltaik-Anlagen unterstützen wir in Abwägung mit den landwirtschaftlichen und Umweltbedingungen vor Ort.

39. Schon heute gibt es viele Produkte, die aus biologischen Grundstoffen hergestellt werden können: Kleidung aus Kaffeesatz, Smartphone-Displays aus Zucker oder Lebensmittelverpackungen auf Maisbasis. Oder auch Dämmstoffe und andere Materialien im Wohnungsbau. Unterstützen Sie die Förderung von nachwachsenden gegenüber fossilen Rohstoffen?

Ja, wir setzen uns für eine weitreichendere Förderung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen, Rezyklaten und eine Stärkung des Markts für Recyclingprodukte ein. Um eine ausreichende Versorgung mit Recycling-Rohstoffen sicher zu stellen, muss die getrennte Sammlung und das hochwertige Recycling von PET-Getränkeflaschen in der gesamten EU massiv ausgebaut werden. Es braucht ein "hochwertiges" Recycling von Kunststoffen, das schon bei der Planung von neuen Produkten berücksichtigt wird. Gleichzeitig setzt sich die SPD dafür ein, den Bereich von Forschung und Entwicklung, insbesondere für die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, mit ausreichend Fördermitteln auszustatten.

40. „Negative Emissionen“: Die Aufforstungen neuer Wälder, die Renaturierung ehemaliger Moore, der Aufbau von Humus in unseren Böden (wodurch organischer Kohlenstoff gebunden wird) sowie die Umwandlung von Biomasse in Pflanzenkohle oder die Abscheidung von CO₂ aus dem Abgas von Biomasseverbrennung sind Möglichkeiten zur Schaffung von CO₂-Senken. Sind Sie dafür, dass Regeln für eine verbindliche und transparente Bilanzierung von Senkenleistungen eingeführt werden, die international überwacht werden? Dies soll auch einheitliche Standards schaffen, mit denen Senkenleistungen in der CO₂-Bilanz bei der Berichterstattung von Staaten angerechnet werden können.

Ja, denn es ist unstrittig, dass wir zum Erreichen der Klimaziele die Senkenleistung des sog. LULUCF-Sektors, also beispielsweise von Wäldern und Mooren, benötigen werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die natürlichen Senken konsequent stärken und ausbauen. Das Klimaschutzprogramm 2030 listet dazu eine Reihe von Maßnahmen auf, die sich teilweise auch bereits in der Umsetzung befinden. Olaf Scholz hat als Bundesfinanzminister hier umfangreiche Gelder zur Verfügung gestellt. Über das Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 fließen sogar bereits zusätzliche Gelder für den Schutz der Moore, die nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Humuserhalt und -aufbau.

Daten für die Senkenleistung des LULUCF-Sektors liegen vor, es ist allerdings zusätzlich notwendig, die Genauigkeit der Emissionsdaten und der Prognosewerkzeuge für die Berichterstattung zu erhöhen, da gerade in diesem Sektor hohe Unsicherheiten herrschen können (beispielsweise durch Unwetterschäden in Wäldern). Diese Notwendigkeit ist im neuen Klimaschutzgesetz 2021 aber bereits erkannt und aufgenommen worden, was wir sehr unterstützen. Den Rahmen für die Erstellung der jährlichen Emissionsbilanzen bilden die verbindlichen Vorgaben für die Berichterstattung auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene.